

12.12.91

K

Vorschlag

an den Bundesrat

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Beirates für Ausbildungs-
förderung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft

Der Bundesminister
für Bildung und Wissenschaft
II A 4 - 2415-15/1

Bonn, den 10. Dezember 1991

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Alfred Gomolka

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach § 44 Abs. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Errichtung eines Beirats für Ausbildungsförderung (BeiratsV) ist beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ein Beirat für Ausbildungsförderung errichtet. Die Mitglieder des Beirates werden vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in der Regel für die Dauer von vier Jahren berufen.

Durch den Einigungsvertrag ist die BeiratsV dahin geändert worden, daß dem Beirat statt bisher zwei künftig drei Vertreter aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angehören. Als dritten Vertreter des genannten Fachbereichs habe ich

Herrn
Prof. Dr. Erhard Knauthe
Karl-Marx-Allee 4

0-1020 Berlin,

ausgewählt. Mit dieser Auswahl soll sichergestellt werden, daß auch Kenntnisse der ökonomischen Verhältnisse in den neuen Ländern in die Beiratsberatungen eingebracht werden.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates zu der Berufung von Herrn Prof. Dr. Knauthe herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Rainer Ortleb

Prof. Dr. Rainer Ortleb

14.02.92

Beschluß

des Bundesrates

zum

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Beirates für
Ausbildungsförderung beim Bundesminister für Bildung und Wissen-
schaft

Der Bundesrat hat in seiner 639. Sitzung am 14. Februar 1992 beschlossen, gemäß § 44 Abs. 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Errichtung eines Beirates für Ausbildungsförderung der Berufung von

Herrn
Professor Dr. Erhard Knauthe
Karl-Marx-Allee 4
O - 1020 Berlin,

zum Mitglied des Beirates für Ausbildungsförderung als Vertreter aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zuzustimmen.